

Einbürgerungen in Mecklenburg-Vorpommern

2023

Kennziffer: A193 2023 00

Herausgabe: 28. Mai 2024

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Marco Zimmermann, Telefon: 0385 588-56422

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2024
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Um die Lesbarkeit der Texte, Tabellen und Grafiken zu erhalten, wird – soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung vorhanden ist – von der Benennung der Geschlechter abgesehen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten demnach gleichermaßen für weiblich, männlich und divers.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Erläuterungen	3
Tabelle 1 Einbürgerungen im Zeitvergleich	4
Tabelle 2 Eingebürgerte Personen 2023 nach Geschlecht, Altersgruppen, Kontinenten, Kreisen und Rechtsgründen der Einbürgerung	5
Tabelle 3 Eingebürgerte Personen nach bisheriger Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer und nach fortbestehender und nicht fortbestehender Staatsangehörigkeit	6

Allgemeine Erläuterungen

Einbürgerung

Rechtsgrundlagen für die Einbürgerung sind das Staatsangehörigkeitsgesetz, das Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit und das Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer in Deutschland. Das Grundgesetz enthält in Artikel 116 Absatz 2 eine Regel für die Einbürgerung für frühere deutsche Staatsangehörige mit einem Wohnsitz im Ausland, denen zwischen 1933 und 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen worden war. Mit der Einbürgerung werden ausländische Personen zu deutschen Staatsbürgern. Sie werden in Statistiken auch dann nicht mehr als Ausländer nachgewiesen, wenn ihre bisherige Staatsangehörigkeit fortbesteht.

Der regionale Nachweis der Einbürgerungsfälle bezieht sich auf den Wohnort der eingebürgerten Person zum Zeitpunkt der Einbürgerung.

Rechtsgrundlagen der Einbürgerung

Ermessenseinbürgerungen

§ 8 StAG	Allgemeine Ermessenseinbürgerung von Ausländern/Ausländerinnen im Inland
§ 10 Abs. 2 StAG	Ermessenseinbürgerung von Ehegatten und Kindern zu § 10 Abs. 1 StAG
§ 13 StAG	Einbürgerung ehemaliger Deutscher, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben
§ 14 StAG	Einbürgerung nicht im Inland niedergelassener Ausländer/Ausländerinnen nach Ermessen

Anspruchseinbürgerungen

§ 9 StAG	Einbürgerung von Ehegatten Deutscher
§ 10 Abs. 1 StAG	Anspruchseinbürgerung von Ausländern/Ausländerinnen mit mehr als 8-jährigem Aufenthalt in Deutschland
§ 10 Abs. 3 StAG Satz 1 (§ 10 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 StAG)	Anspruchseinbürgerung bei der die Frist nach § 10 Abs. 1 StAG auf 7 Jahre verkürzt ist
§ 10 Abs. 3 StAG Satz 2 (§ 10 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 StAG)	Anspruchseinbürgerung bei der die Frist nach § 10 Abs. 1 StAG auf 6 Jahre verkürzt ist
§ 15 StAG	Wiedergutmachungseinbürgerung nach Verfolgung
§ 40 b StAG	Übergangsregelung (Einbürgerung Minderjähriger analog zu § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG)
§ 40 c StAG	Übergangsregelung (Einbürgerungsanträge, die bis zum 16.03.1999 gestellt worden sind)
§ 21 HAUSIG	Einbürgerung heimatloser Ausländer/Ausländerinnen (Verschleppte aus dem 2. Weltkrieg und deren Abkömmlinge)
Art. 116 Abs. 2 S. 1 GG	Wiedereinbürgerung aus Verfolgungsgründen ausgebürgerter Deutscher und deren Abkömmlinge
Art. 2 des Gesetzes zur Verminderung der Staatenlosigkeit	Einbürgerungsanspruch für Staatenlose

Geheimhaltung

Die Veröffentlichungen der Einbürgerungsstatistik unterliegen der Pflicht zur Geheimhaltung nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Ab Berichtsjahr 2018 wird im Statistischen Verbund deshalb schrittweise eine einheitliche Vorgehensweise eingeführt, die zunächst mit Vergrößerungen und Zellsperren oder Rundungen arbeitet. Es wird angestrebt, das Datenangebot zukünftig mithilfe eines automatisierten Geheimhaltungsverfahrens weiter zu flexibilisieren - die Arbeiten zur Einführung dieses Verfahrens laufen derzeit.

In diesem Bericht wurde das Verfahren der "Fünfer-Rundung" eingesetzt, bei dem alle Fallzahlen auf das nächste Vielfache von 5 gerundet werden. In diesen Tabellen nehmen die letzten Stellen aller Fallzahlen ausschließlich die Werte 5 oder 0 ein. Dabei werden die Fallzahlen 1 und 2 auf 0 gerundet, die Fallzahlen 3 bis 7 auf 5, 8 bis 12 auf 10 etc.

Alle geheim zuhaltenden Fallzahlen, d. h. Zellen mit den Werten 1 und 2, aber auch unbesetzte Zellen (Nullfälle) werden auf den Wert "0" gerundet. Diese gerundete Null wird durch das Zeichen für "Zahlenwert geheim zu halten" dargestellt – den Punkt (.). Die "Fünfer-Rundung" ist ein wertveränderndes Geheimhaltungsverfahren, das sich auf alle Zellen auswirkt, d. h. auch auf jene, die keine geheim zuhaltenden Werte beinhalten.

Bei der "Fünfer-Rundung" kann es darüber hinaus bei allen Summen zu Rundungsdifferenzen zwischen der gerundeten Summe der Einzelwerte und der Summe der gerundeten Einzelwerte kommen.

Tabelle 1		Einbürgerungen im Zeitvergleich		
Lfd. Nr.	Jahr	Einbürgerungen		
		insgesamt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5
1	1991	125	40	85
2	1992	445	179	266
3	1993	598	274	324
4	1994	991	495	496
5	1995	1.281	644	637
6	1996	1.298	630	668
7	1997	2.865	1.370	1.495
8	1998	3.332	1.638	1.694
9	1999	2.322	1.136	1.186
10	2000	298	141	157
11	2001	288	171	117
12	2002	301	167	134
13	2003	290	167	123
14	2004	397	215	182
15	2005	448	238	210
16	2006	541	258	283
17	2007	504	248	256
18	2008	298	152	146
19	2009	455	244	211
20	2010	476	245	231
21	2011	509	251	258
22	2012	504	241	263
23	2013	492	250	242
24	2014	489	222	267
25	2015	448	214	234
26	2016	533	261	272
27	2017	526	248	278
28	2018	442	213	229
29	2019	535	265	270
30	2020	510	255	250
31	2021	860	475	385
32	2022	1.680	1.045	630
33	2023	1.625	1.005	620

Tabelle 2		Eingebürgerte Personen 2023 nach Geschlecht, Altersgruppen, Kontinenten, Kreisen und Rechtsgründen der Einbürgerung							
		Lfd. Nr.	Merkmal	Einbürgerungen insgesamt	Davon Einbürgerung nach ...				
§ 8 StAG	§ 9 StAG				§ 10 Abs. 1 StAG	§ 10 Abs. 2 StAG	§ 10 Abs. 3 Satz 1 StAG	§ 10 Abs. 3 Satz 2 StAG	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Mecklenburg-Vorpommern									
1	Insgesamt	1.625	185	45	415	470	255	250	.
Nach Geschlecht									
2	Männlich	1.005	140	10	250	225	215	165	.
3	Weiblich	620	50	35	165	245	40	85	.
Nach Alter von ... bis unter ... Jahren									
4	Unter 15	425	40	.	10	375	.	.	.
5	15 - 20	120	20	.	50	25	10	20	.
6	20 - 25	120	20	.	25	.	25	45	.
7	25 - 30	235	40	10	45	15	70	55	.
8	30 - 35	235	35	10	60	20	55	55	.
9	35 - 40	205	20	10	70	20	45	40	.
10	40 - 45	120	10	5	55	5	30	15	.
11	45 - 50	80	5	5	40	5	10	15	.
12	50 - 60	70	5	5	45	5	5	5	.
13	60 und mehr	15	.	.	15
Nach Kontinenten und ausgewählten Ländern der bisherigen Staatsangehörigkeit									
14	Europa	255	.	15	175	40	5	15	.
darunter									
15	EU (27)	125	.	5	85	30	5	5	.
16	Polen	45	.	5	30	10	.	.	.
17	Rumänien	35	.	.	20	10	.	.	.
18	Ukraine	80	.	10	55	10	.	5	.
19	Afrika	65	5	5	30	10	5	10	.
20	Ägypten	25	.	.	15	5	.	5	.
21	Amerika	20	.	5	10
22	Brasilien	5	.	5
23	Asien	1.200	165	15	175	390	235	215	.
24	Afghanistan	50	10	.	20	10	5	5	.
25	Syrien, Arab. Republik	1.030	155	5	95	370	220	190	.
26	Australien und Ozeanien
27	Staatenlos und ungeklärt	85	15	.	20	25	15	10	.
Nach Kreisen									
Kreisfreie Stadt									
28	Rostock	360	25	10	130	85	70	35	.
29	Schwerin	415	.	5	90	135	110	75	.
Landkreis									
Mecklenburgische									
30	Seenplatte	140	10	5	30	55	30	20	.
31	Landkreis Rostock	95	25	5	40	25	.	.	.
32	Vorpommern-Rügen	195	15	10	25	60	35	50	.
33	Nordwestmecklenburg	190	25	5	35	65	20	35	.
34	Vorpommern-Greifswald	135	20	5	40	40	.	35	.
35	Ludwigslust-Parchim	100	65	5	25	5	.	.	.

Tabelle 3		Eingebürgerte Personen nach bisheriger Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer und nach fortbestehender und nicht fortbestehender Staatsangehörigkeit						
Lfd. Nr.	Regionale Gliederung Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen insgesamt	Davon Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren				Einbürgerungen mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen mit nicht fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit
			unter 8	8 - 15	15 - 20	20 und mehr		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Europa	255	50	125	40	45	200	55
2	darunter EU	125	20	80	15	10	125	.
3	Afrika	65	30	25	5	.	35	30
4	Amerika	20	10	10	.	.	15	5
5	Asien	1.200	965	215	10	10	1.140	60
6	Australien und Ozeanien
7	Staatenlos und ungeklärt	85	55	30	.	.	.	85
8	Zusammen	1.625	1.110	405	55	55	1.390	235